

## II. Fertigung

N 1/10a

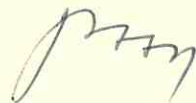
### Teilbebauungsplan Spitzachtmorgen, Zusatzerläuterung

Die mit Reg. Entschl. v. 20. 3. 1957 - Az. 42/c - 143/31 Tgb. Nr. 5226/57 genehmigten Erläuterungen haben auch für diesen Änderungsplan ihre Gültigkeit. Auf Seite 2, E Formen der Bebauung, wird der vorletzte Absatz wie folgt geändert:

An Stelle der vorgeschriebenen eingeschobigen Bebauung mit flachgeneigtem Satteldach nördlich der Wohnblocks der Kurpfälzischen Wohnungs- und Siedlungs-GmbH. wird eineinhalteschoßige Bebauung mit Steildach bis 50 % Dachneigung beiderseits und gegebenenfalls Kniestock zugelassen. Stellung der Gebäude traufseitig zur Anliegerstraße, ausgenommen das westliche Endgebäude.

Die Zusatzerläuterungen haben in der Zeit vom 25. 7. - 25. 8. 1959 gemäß § 18 des Aufbaugesetzes beim Stadtbauamt, Rathaus, während der Dienststunden aufgelegt. Einsprüche sind nicht erfolgt.

Bad Dürkheim, den 3. Sept. 1959  
Stadtverwaltung:



Bürgermeister

Im Vollzug des § 21 in Verbindung mit § 19 (2) des Aufbaugesetzes vom 1. 8. 49 (GVBl. S. 317) mit R. E. v. 2. 11. 1960 Az.: 421-07 Tgb. Nr. N 1/10a in Verbindung mit dem Änderungs-Plan I vom 9. 7. 1956 (24. 6. 59) genehmigt.

Neustadt a. d. Weinstr., den 2. 11. 1960  
Bezirksregierung der Pfalz  
Im Auftrag



Oberregierungsbaurat

Gemäß Auszug aus der Niederschrift vom 5. 4. 61 von der Gemeinde am 17. 7. 64 festgestellt